

**BEITRAGSORDNUNG**  
**Deutsches Institut für Vorbeugenden Brandschutz e.V. - DIvB**

einstimmig beschlossen auf Vorschlag des Gründungsvorstandes von der Gründungsversammlung am 24. Februar 2012 in Nürnberg:

**§ 1**

Der Jahresmitgliedsbeitrag beträgt

- für natürliche Personen, die kein Unternehmen betreiben, insbesondere für Wissenschaftler und Publizisten 120,00 €.
- für selbständige Architekten, Fachplaner und Sachverständige für vorbeugenden Brandschutz 200,00 €.
- für juristische Personen, insbesondere für Verbände 400,00 €.

**§2**

Der Beitrag für juristische Personen in Höhe von 400,00 € ist ein Mindestbeitrag. Er kann entsprechend der Größe des Verbandes oder auch des Unternehmens festgelegt werden. Die Beitragshöhe bemisst sich in diesem Fall wie folgt:

- für Berufsverbände mit überwiegend natürlichen Personen als Mitglieder  
400,00 € pro 100 Mitglieder
- für Herstellerverbände mit überwiegend juristischen Personen als Mitglieder  
1.000,00 € pro 20 Mitglieder
- für Unternehmen gestaffelt nach Jahresumsatz (Selbstauskunft)  
1.000,00 € je 10 Millionen €

Der Höchstbetrag für die Jahresbeitrag beträgt 10.000,- €.